



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

16.08.1994 - Drucksache 13/974

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 23. Juni 1994**

**Vergewaltigungen in Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Frauen zeigen in Bremen pro Jahr eine Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung an, 1990, 1991, 1992, 1993?
2. Wie viele Opfer waren Kinder?
3. Wie viele Frauen waren davon Drogenprostituierte?
4. Was läßt sich aus einem Vergleich der Zahlen der o. a. Jahre ableiten?
5. Wie hoch ist die angenommene Dunkelziffer?
6. Was sagt ein Vergleich der Bremer Daten mit denen in anderen vergleichbaren Großstädten aus?

**Hilfen für die Opfer**

1. Teilt der Senat die Auffassung, daß eine Vergewaltigung ein schweres traumatisches Ereignis für Kinder und Frauen darstellt, in dessen Folge häufig schwerwiegende psychische Störungen auftreten?
2. Welche Notwendigkeit sieht der Senat, Vergewaltigungsopfer psychologisch zu betreuen?
3. Geht der Senat davon aus, daß Vergewaltigungsopfer häufig nach Jahren und Jahrzehnten noch therapeutischer Hilfen bedürfen?
4. Wie viele Frauen wären demnach auf ein entsprechendes Hilfsangebot angewiesen?
5. Welche unterschiedlichen Angebote mit fachlich qualifiziertem Personal sind in Bremen bekannt, worin liegen die Unterschiede fachlich/inhaltlich sowie organisatorisch/institutionell und finanziell?

**Behandlung der Täter**

1. Wie viele Straftäter wurden in Bremen gem. §§ 177/178 StGB (Vergewaltigung/Sexuelle Nötigung) in den Jahren 1990 bis 1993 verurteilt?
2. Wie hoch ist der Anteil der Wiederholungstäter?
3. Wie viele Freisprüche/Verfahrenseinstellungen gab es im o. a. Zeitraum?
4. Wie viele Haftstrafen (in welcher Höhe), Geldstrafen, Bewährungsstrafen und Therapieauflagen wurden in Bremen ausgesprochen?
5. Teilt der Senat die Auffassung, daß therapeutische Hilfen für Sexualtäter sinnvoll sind?
6. Welche psychotherapeutischen Hilfen gibt es in Bremen für Sexualstraftäter?

**Forschung**

Welche Institutionen befassen sich in Bremen wissenschaftlich mit den Schädigungen von Vergewaltigungsopfern?

## „Bremer Modell“

1. Welchen Stellenwert räumt der Senat dem „Bremer Modell“ ein, d. h. dem Zusammenwirken von medizinischer Versorgung durch die Kliniken in der Nacht und niedergelassenen Ärztinnen bei Tag, der polizeilichen Tätigkeit durch das 32. Kommissariat, der staatsanwaltschaftlichen Sonderzuständigkeit und der psychologischen Versorgung durch den Notruf für vergewaltigte Frauen?
2. Hat sich dieses Modell nach Ansicht des Senats bewährt?

### Prävention

1. Teilt der Senat die Auffassung, daß bisherige als präventiv verstandene Maßnahmen (Nachttaxi, Frauenparkplätze, Notrufsäulen, Selbstverteidigungskurse an Schulen, Umfrage nach subjektiv empfundenen Ängsten von Frauen) in Zukunft die Zahl der Vergewaltigungen reduzieren können?
2. Wenn ja, wie begründet er dies und auf welche Untersuchungen und Überlegungen bezieht er sich dabei?
3. Ist dem Senat bekannt, daß die überwiegende Zahl der Vergewaltigungsdelikte im sozialen Nahbereich — sowohl was den Täter als auch den Tatort anbelangt — zu verzeichnen sind und welche Schlußfolgerungen zieht er daraus?

Elke Steinhöfel, Dittbrenner und Fraktion der SPD

Dazu

### Antwort des Senats vom 16. August 1994

Der Senat hat in der Mitteilung vom 7. Dezember 1993 (Drs. 13/726) einen umfassenden Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Sicherheit von Frauen“ vorgelegt, der von der Bürgerschaft im März 1994 beraten wurde. Er enthält zu einzelnen Themen eine Vielzahl von Hinweisen. Dies vorausschickend werden die Fragen wie folgt beantwortet:

#### Abschnitt I

##### Zu 1.

Nach der strafrechtlichen Definition können nur Frauen Opfer einer Vergewaltigung (§ 177 StGB) sein. Als Opfer einer sexuellen Nötigung (§ 178 StGB) kommen dagegen sowohl Frauen als auch Männer in Betracht. Bei beiden Delikten kann im Ausnahmefall auch mehr als ein Opfer betroffen sein. Für die Beantwortung werden deshalb aus der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht die Fallzahlen, sondern die Opferzahlen (bei der sexuellen Nötigung die Zahl der weiblichen Opfer) berücksichtigt. Die Versuche darunter sind in der Klammer vermerkt.

| Vergewaltigung | (Zahl der Opfer) |      |             |      |
|----------------|------------------|------|-------------|------|
|                | Bremen           |      | Bremerhaven |      |
| 1990           | 127              | (54) | 31          | (17) |
| 1991           | 156              | (81) | 22          | (8)  |
| 1992           | 123              | (63) | 13          | (8)  |
| 1993           | 148              | (68) | 23          | (8)  |

  

| Sexuelle Nötigung | (Zahl der weiblichen Opfer) |      |             |      |
|-------------------|-----------------------------|------|-------------|------|
|                   | Bremen                      |      | Bremerhaven |      |
| 1990              | 34                          | (5)  | 26          | (14) |
| 1991              | 55                          | (10) | 16          | (4)  |
| 1992              | 46                          | (14) | 15          | (1)  |
| 1993              | 72                          | (18) | 5           | (0)  |

### Zu 2.

Straftaten mit sexuellem Hintergrund, die sich gegen Kinder richten, werden als sexueller Mißbrauch von Kindern (§ 176 StGB) verfolgt, sofern die Voraussetzungen dieser Vorschrift vorliegen. Dieser Paragraph erfaßt in der Regel als besonders schweren Fall u. a. auch den Beischlaf mit Kindern. Soweit der Geschlechtsverkehr durch Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben erzwungen wird, erfolgt die Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik als Vergewaltigung (vaginaler Verkehr) oder sexuelle Nötigung (oralen, analen Verkehr oder ähnlich schwerwiegende Tatvarianten). Die Abgrenzung zur Erfassung als sexueller Mißbrauch ist in der Praxis oft schwierig. Insofern ist die folgende Auflistung u. U. nicht ganz vollständig.

#### Vergewaltigung und sexuelle Nötigung

| (Zahl der Opfer) | Bremen | Bremerhaven |
|------------------|--------|-------------|
| 1990             |        |             |
| weiblich         | 4      | 0           |
| männlich         | 5      | 0           |
| 1991             |        |             |
| weiblich         | 5      | 1           |
| männlich         | 0      | 0           |
| 1992             |        |             |
| weiblich         | 1      | 1           |
| männlich         | 0      | 0           |
| 1993             |        |             |
| weiblich         | 13     | 1           |
| männlich         | 3      | 3           |

### Zu 3.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik sagt darüber nichts aus. Für den Bereich der Stadtgemeinde Bremen liegen seit mehreren Jahren für das Delikt Vergewaltigung interne Zählungen des Fachkommissariats (K 32) vor. Es handelt sich um anonymisiertes Zahlenmaterial.

|      |    |
|------|----|
| 1990 | 27 |
| 1991 | 36 |
| 1992 | 23 |
| 1993 | 16 |

### Zu 4.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist 1993 in der Stadt Bremen für die Vergewaltigung und die sexuelle Nötigung zusammen mit 214 Taten und 220 weiblichen Opfern einen relativ hohen Stand auf. In Bremerhaven sind die Zahlen dagegen rückläufig. In beiden Städten wurden in diesem Jahr relativ viele Kinder als Opfer schwerer Sexualdelikte registriert.

Auch in Bremen kann jedoch nicht von kontinuierlichen Zunahmen gesprochen werden. Der Langzeitverbleich ergibt in diesem Deliktsfeld Zu- und Abnahmen, die sich innerhalb einer Schwankungsbreite halten. Landesweit halten sich die Fallzahlen bei der Vergewaltigung im Zehnjahresvergleich zwischen 120 (1984) und 174 (1991). Bei der sexuellen Nötigung ist zu berücksichtigen, daß die möglichen Tathandlungen sehr vielfältig sind und von der Schwere her nur zum Teil mit der Vergewaltigung vergleichbar sind.

Auffallend ist insbesondere für die Stadt Bremen der große Anteil versuchter Straftaten (1993 bei den Vergewaltigungsfällen 45 %), zum anderen der relativ hohe Anteil der Drogenprostituierten an den Vergewaltigungsopfern. Beides deutet auf eine hohe Anzeigebereitschaft hin, die sich offensichtlich auf ein gutes Angebot an vertrauensbildenden Betreuungs- und Hilfsangeboten bei Polizei, Staatsanwaltschaft und sozialen Diensten einschließlich freien Trägern gründet.

#### Zu 5.

Die Dunkelziffer kann gerade in diesem sensiblen Deliktfeld auch nicht annähernd eingeschätzt werden. Es muß von einem sehr hohen Dunkelfeld ausgegangen werden. Schamgefühl, Angst vor dem und falsche Rücksichten auf den — oft persönlich bekannten — Täter, Unsicherheiten bezüglich des Verhaltens der Strafverfolgungsbehörden u. v. m. könnten das Opfer von einer Strafanzeige abhalten.

Besonders hoch dürfte die Dunkelziffer bei Taten sein, die sich im sozialen Nahbereich, im Bekanntenkreis und in der Familie ereignen.

#### Zu 6.

Städtevergleichsdaten liegen nur für das Delikt Vergewaltigung (nicht für die sexuelle Nötigung) vor. Der Vergleich bezieht sich auf die Häufigkeitszahl (Anzahl der angezeigten Straftaten auf 100 000 Einwohner). Für 1993 sehen die Zahlen wie folgt aus:

|            | HZ   |
|------------|------|
| Berlin     | 15,7 |
| Bremen     | 26,3 |
| Dortmund   | 11,8 |
| Düsseldorf | 11,4 |
| Duisburg   | 11,9 |
| Frankfurt  | 19,7 |
| Hamburg    | 18,2 |
| Hannover   | 14,9 |
| Köln       | 13,4 |
| München    | 11,4 |
| Stuttgart  | 15,5 |

Die Häufigkeitszahl für Bremerhaven beträgt 17,5.

Wie unter 4. ausgeführt, besteht in Bremen eine hohe Anzeigebereitschaft, die sich offensichtlich auf ein gutes Angebot an vertrauensbildenden Betreuungs- und Hilfsangeboten bei Polizei, Staatsanwaltschaft und sozialen Diensten einschließlich freien Trägern gründet.

### Abschnitt II — Hilfen für Opfer

#### Zu 1.

Der Senat teilt die Auffassung, daß eine Vergewaltigung ein schweres traumatisches Ereignis für Kinder und Frauen darstellt, in dessen Folge häufig schwerwiegende psychische Störungen auftreten. Vergewaltigungen in vollendeter oder versuchter Form, aber auch wenn sie nur angedroht werden, können starke Symptome der Angst, Demütigung und Hilflosigkeit hervorrufen. Die Bewältigung der Tat ist u. a. auch abhängig von individuellen Voraussetzungen.

#### Zu 2.

Insbesondere in der Akutphase, d. h. in der Zeit unmittelbar nach einer Vergewaltigung, sollte neben der rein medizinischen Versorgung eine psychosoziale Betreuung durch spezialisierte Beraterinnen möglich sein. In dieser Phase sind Vergewaltigungsoffer durch die Tat in ihrem Selbsterleben total erschüttert und benötigen Hilfe.

#### Zu 3.

Ja.

Scham und Verdrängung verschließt dem Opfer oft die Möglichkeit, sich direkt nach dem Geschehen konstruktiv mit den Traumafolgen auseinanderzusetzen. So kann es dazu kommen, daß sich die Symptome der Angst, Demütigung und Hilflosigkeit in krankhaften Verhaltensweisen manifestieren. Ängste, Phobien, psychosomatische Beschwerden, Depressionen, sexuelle und Beziehungsstörungen sowie Waschzwang sind häufige Folgen. Diese lebenserschwerenden Probleme

werden oft von den Betroffenen erst nach langer Latenzzeit mit der Vergewaltigung in Verbindung gebracht. So kann es dazu kommen, daß Jahre oder gar Jahrzehnte verstreichen, bevor psychotherapeutische Hilfestellungen in Anspruch genommen werden.

#### Zu 4.

Dem Senat ist nicht bekannt, wie viele Frauen auf ein therapeutisches Hilfsangebot angewiesen sind. Die Dunkelziffer von Vergewaltigungen ist sehr hoch. Es kann kaum eine Aussage darüber gemacht werden, wie die psychische Verarbeitung dieser erlebten Gewalt bei Frauen abläuft, die die Vergewaltigung verschweigen.

#### Zu 5.

Neben den üblichen Beratungs- und Therapieangebot der ambulanten und stationären Regelversorgung ist der Verein Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. erste Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen in Bremen. Diese Beratungsstelle hat das sogenannte „Bremer Modell“ mit aufgebaut und ist besonders geeignet für Frauen in der Akutzeit nach der Vergewaltigung zur Beratung und Krisenintervention. Das Team besteht aus drei Diplom-Psychologinnen und zwei Pädagoginnen mit folgenden Zusatzausbildungen: Therapie für sexuelle Delinquenz und Sexualstörungen, Psychoanalyse, Ehe- und Familienberatung. Der Verein ist in seinen Therapieformen stark psychoanalytisch ausgerichtet. Er wird vom Senator für Gesundheit, Jugend und Soziales mit DM 299 000,— gefördert.

Das Frauentherapiezentrum führt ebenfalls Psychotherapien bei sexueller Gewalt nach längerer Latenzzeit durch. Hier arbeiten zwei Diplom-Psychologinnen und zwei Diplom-Pädagoginnen, die über folgende Zusatzausbildungen verfügen: Transaktionsanalyse, Körper-, Gestalt- und Frauensozialtherapien. Das Frauentherapiezentrum führt Stützungstherapien und Beratung mit humanistischen Verfahren durch, wobei der theoretische Ursprung ebenfalls in der Psychoanalyse liegt. Das Frauentherapiezentrum ist insbesondere für Frauen geeignet, die aus psychischen oder intellektuellen Gründen keinen Zugang zur originären Psychoanalyse haben. Die Beratungsstelle „Notruf“ verweist solche Frauen in der Regel an das Frauentherapiezentrum. Auch das Frauentherapiezentrum wird vom Senator für Gesundheit, Jugend und Soziales mit DM 140 000,— gefördert.

Das Kinderschutzzentrum bietet Gespräche und Beratung nach sexuellem Mißbrauch, je nach Bedarf auch in der Akutphase an. Hier arbeiten zwei Psychologen mit der Zusatzqualifikation Familientherapie und ein Sozialarbeiter mit der Qualifikation Suchtberater; dementsprechend ist das Kinderschutzzentrum familientherapeutisch ausgerichtet. Der Senator für Gesundheit, Jugend und Soziales fördert es mit DM 275 000,—.

Schattenriß, die Beratungsstelle gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen e.V., bietet Mädchenspezifische Beratungskonzepte für Mädchen bis zu 18 Jahren. Der Senator für Gesundheit, Jugend und Soziales fördert Schattenriß mit DM 325 000,—. Eine Psychologin und mehrere Pädagoginnen arbeiten im präventiven Bereich gegen sexuelle Gewalt durch Medienarbeit, Fortbildungen, stadtteilbezogene Arbeitskreise, Informationsveranstaltungen in Kindergärten, Kindertagesheimen etc.

Die seit einem Jahr bestehende Beratungsstelle des Vereins Mädchenhaus bietet Mädchen (bis zu 18 J.) längerfristige Beratungen und Kriseninterventionen bei Problemen der Inzestvergewaltigungen an. Zwei Psychologinnen und Diplom-Pädagoginnen arbeiten integrativ parteilich. Sie verfügen über familientherapeutische analytische und personenzentrierte gesprächstherapeutische Zusatzausbildungen. Der Senator für Gesundheit, Jugend und Soziales fördert die Einrichtung mit DM 254 000,—. (Alle Förderungsbeträge 1994).

Pro Familia verweist vergewaltigte Frauen in der Akutphase zur Krisenintervention an den Notruf. Auch im Rahmen ihrer Beratung von Klienten mit dem Leidensdruck einer sexuellen Störung findet Pro Familia häufig sexuelle Gewalt und Mißbrauch als Ursache. Sie bietet keine Therapien, sondern Beratungen an. Alle dort tätigen Pädagogen, Psychologen und Ärzte haben eine Zusatzausbildung in Sexualberatung. Auch Pro Familia ist durch Öffentlichkeitsarbeit im präventiven Bereich gegen sexuelle Gewalt tätig.

### Zu Abschnitt III — Behandlung der Täter

Aus der Strafverfolgungsstatistik ergeben sich für die Jahre 1990 bis 1992 (die Daten für das Jahr 1993 werden erst in Kürze vorliegen) folgende Zahlen:

#### Zu 1.

| Verurteilungen            | 1990 | 1991 | 1992 | Gesamt |
|---------------------------|------|------|------|--------|
| § 177 (Vergewaltigung)    | 13   | 15   | 24   | 52     |
| § 178 (sexuelle Nötigung) | 3    | 3    | 8    | 14     |
|                           | 16   | 18   | 32   | 66     |

#### Zu 2.

Die Frage kann nicht beantwortet werden, weil die Zahl der Täter, die einschlägig vorbestraft sind, nicht statistisch erfaßt wird.

#### Zu 3.

##### Freisprüche

|                           |   |   |   |   |
|---------------------------|---|---|---|---|
| § 177 (Vergewaltigung)    | 2 | 1 | 3 | 6 |
| § 178 (sexuelle Nötigung) | 1 | 1 | 0 | 2 |
|                           | 3 | 2 | 3 | 8 |

##### Gerichtliche Verfahrenseinstellungen

|                           |   |   |   |   |
|---------------------------|---|---|---|---|
| § 177 (Vergewaltigung)    | 3 | 3 | 2 | 8 |
| § 178 (sexuelle Nötigung) | 1 | 0 | 0 | 1 |
|                           | 4 | 3 | 2 | 9 |

Die Zahl der Einstellungen durch die Staatsanwaltschaft wird in der Strafverfolgungsstatistik nicht erfaßt.

#### Zu 4.

##### Strafen

##### A. Allgemeine Strafverfahren

##### a) Freiheitsstrafen gesamt

(in Klammern: zur Bewährung ausgesetzt)

|                           |        |        |         |         |
|---------------------------|--------|--------|---------|---------|
| § 177 (Vergewaltigung)    | 12 (4) | 11 (4) | 23 (16) | 46 (24) |
| § 178 (sexuelle Nötigung) | 3 (3)  | 3 (1)  | 4 (2)   | 10 (6)  |
|                           | 15 (7) | 14 (5) | 27 (18) | 56 (30) |

##### b) Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten

|                           |       |   |   |       |
|---------------------------|-------|---|---|-------|
| § 177 (Vergewaltigung)    | 1 (1) | — | — | 1 (1) |
| § 178 (sexuelle Nötigung) | 1 (1) | — | — | 1 (1) |
|                           | 2 (2) | — | — | 2 (2) |

##### c) Freiheitsstrafen von mehr als 6 bis zu 9 Monaten

|                           |       |       |       |       |
|---------------------------|-------|-------|-------|-------|
| § 177 (Vergewaltigung)    | —     | 1 (1) | 3 (3) | 4 (4) |
| § 178 (sexuelle Nötigung) | 1 (1) | —     | —     | 1 (1) |
|                           | 1 (1) | 1 (1) | 3 (3) | 5 (5) |

##### d) Freiheitsstrafen von mehr als 9 Monaten bis zu 1 Jahr

|                           |   |       |       |       |
|---------------------------|---|-------|-------|-------|
| § 177 (Vergewaltigung)    | — | 2 (2) | 2 (2) | 4 (4) |
| § 178 (sexuelle Nötigung) | — | —     | 2 (2) | 2 (2) |
|                           | — | 2 (2) | 4 (4) | 6 (6) |

|   | 1990        | 1991        | 1992        | Gesamt        |
|---|-------------|-------------|-------------|---------------|
| <b>e) Freiheitsstrafe von mehr als 1 Jahr bis zu 2 Jahren</b> |             |             |             |               |
| § 177 (Vergewaltigung)  | 3 (3)       | 1 (1)       | 13 (11)     | 17 (15)       |
| § 178 (sexuelle Nötigung)                                     | 1 (1)       | 2 (1)       | —           | 3 (2)         |
|   | 4 (4)       | 3 (2)       | 13 (11)     | 20 (17)       |
| <b>f) Freiheitsstrafe von mehr als 2 bis zu 3 Jahren</b>      |             |             |             |               |
| § 177 (Vergewaltigung)  | 5           | —           | 1           | 6             |
| § 178 (sexuelle Nötigung)                                     | —           | 1           | 1           | 2             |
|   | 5           | 1           | 2           | 8             |
| <b>g) Freiheitsstrafe von mehr als 3 bis zu 5 Jahren</b>      |             |             |             |               |
| § 177 (Vergewaltigung)  | 3           | 6           | 3           | 12            |
| § 178 (sexuelle Nötigung)                                     | —           | —           | 1           | 1             |
|   | 3           | 6           | 4           | 13            |
| <b>h) Freiheitsstrafe von mehr als 5 bis zu 10 Jahren</b>     |             |             |             |               |
| § 177 (Vergewaltigung)  | —           | 1           | 1           | 2             |
| § 178 (sexuelle Nötigung)                                     | —           | —           | —           | —             |
|   | —           | 1           | 1           | 2             |
| <b>i) Geldstrafe</b>  |             |             |             |               |
| § 177 (Vergewaltigung)  | —           | —           | —           | —             |
| § 178 (sexuelle Nötigung)                                     | —           | —           | 2           | 2             |
|   | —           | —           | 2           | 2             |
| <b>B. Jugendstrafen</b>                                       | <b>1990</b> | <b>1991</b> | <b>1992</b> | <b>Gesamt</b> |
| <b>a) Gesamt</b>  |             |             |             |               |
| § 177 (Vergewaltigung)  | 1           | 4           | 1           | 6             |
| § 178 (sexuelle Nötigung)                                     | —           | —           | 2           | 2             |
|   | 1           | 4           | 3           | 8             |
| <b>b) Jugendstrafe</b>  |             |             |             |               |
| § 177 (Vergewaltigung)  | 1 (1)*      | 4 (3)**     | 1 (1)*      | 6 (5)         |
| § 178 (sexuelle Nötigung)                                     | —           | —           | —           | —             |
|   | 1 (1)*      | 4 (3)**     | 1 (1)*      | 6 (5)         |

\* mehr als 9 Monate bis zu 1 Jahr

\*\* 2 Fälle = 9 Monate bis zu 1 Jahr (2)

2 Fälle = mehr als 1 Jahr bis zu 2 Jahren (1)

**darüber hinaus:**

1992 = § 178 je 1 Fall Erziehungsmaßregel und Zuchtmittel

Die Zahl der Therapieauflagen kann nicht mitgeteilt werden, da diese statistisch nicht erfaßt wird.

#### **Zu 5.**

Ja, das Spektrum der therapeutischen Hilfen ist dabei sehr breitgefächert zu sehen. Es reicht von psychologischen Maßnahmen im Rahmen der Vollzugsanstalten über psychotherapeutische Maßnahmen im Rahmen der Maßregelbehandlung gemäß §§ 63, 64 StGB bis zur ambulanten psychotherapeutischen Behandlung im Rahmen der Bewährungsaufgaben oder bei Einstellung des Verfahrens. Hier besteht die Möglichkeit der Behandlung durch Psychotherapie bei zu der kassenärztlichen Versorgung zugelassenen Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten mit dem Schwerpunkt analytische Psychotherapie, tiefenpsychologisch orientierte Psychotherapie oder Verhaltenstherapie.

#### **Zu 6.**

Außerhalb des strafrechtlichen Bereichs oder bei der Einstellung des Verfahrens für Sexualtäter besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Psychotherapie im Rahmen der bremischen kassenärztlichen Versorgung.

Im Bereich der Justizvollzugsanstalten bietet deren Psychologischer Dienst selbst im Einzelfall psychotherapeutische Maßnahmen an oder kann auf Wunsch psychotherapeutische Behandlung vermitteln.

Sexualtäter, die aufgrund von Schuldunfähigkeit oder eingeschränkter Schuldfähigkeit wegen Sexualstraftaten in eine psychiatrische Klinik einzuweisen sind, werden im Lande Bremen im Zentralkrankenhaus Bremen-Ost in der Forensischen Psychiatrie in einzel- oder gruppentherapeutischen Maßnahmen behandelt. Je nach Problemen und Konfliktlage werden auch notwendige flankierende sozialpädagogische und andere rehabilitative Maßnahmen durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit, in der Forensischen Psychiatrie untergebrachten Sexualtäter weitergehende Psychotherapien anzubieten und im Bedarfsfall noch während der Unterbringung dem Patienten eine psychotherapeutische Behandlung außerhalb des Zentralkrankenhauses Bremen-Ost zu vermitteln.

Im Institut für Psychoanalytische Therapie und Psychosomatische Medizin des Zentralkrankenhauses Bremen-Ost werden Sexualtäter diagnostisch untersucht und die Indikation zur weiteren psychotherapeutischen Behandlung beurteilt.

#### **Abschnitt IV — Forschung**

Im Fachbereich 6 der Universität (Rechtswissenschaft) gibt es einen Forschungsschwerpunkt Sexualstrafrecht. In diesem Zusammenhang wird insbesondere über die Möglichkeiten der Behandlung von Opfern und Tätern geforscht.

Seit Juni dieses Jahres gibt es an der Universität Bremen eine „Arbeitsstelle gegen sexuelle Diskriminierung und Gewalt am Ausbildungs- und Erwerbsarbeitsplatz“.

Im Fachbereich 9 (Psychologie) gibt es z. Z. keine wissenschaftliche Forschung zu dem angesprochenen Thema.

#### **Abschnitt V — Bremer Modell**

1984 wurde bei der Staatsanwaltschaft Bremen eines der ersten Sonderdezernate bei einer Staatsanwaltschaft eingerichtet, das ausschließlich sexuelle Gewalt gegen Frauen zum Gegenstand hatte, deren Opfer Mädchen und Frauen ab 14 Jahren waren. Die Zuständigkeit wurde zum 1. Januar 1991 erweitert auf alle Verfahren wegen Gewalttaten gegen Frauen im Zusammenhang mit einer Ehe oder einer Lebensgemeinschaft, auch wenn diese nicht mehr besteht. Mit diesen Maßnahmen wurden seitens der Staatsanwaltschaft entscheidende Verbesserungen im Umgang mit Frauen, die Opfer von Gewaltdelikten geworden sind, geschaffen. Das Dezernat wird von 2 Staatsanwältinnen bearbeitet, die besonders engen Kontakt zu den Polizeidienststellen und zu den Opferhilfe-Einrichtungen pflegen und aufgrund ihrer Erfahrungen in einschlägigen Ermittlungsverfahren dazu beitragen, daß die besondere Lage der Opfer Berücksichtigung findet. Die Zuordnung in das Spezialdezernat erlaubt darüber hinaus eine genauere Prüfung und Abwägung der im Einzelfall angezeigten Reaktionsmöglichkeiten auf das delinquente Verhalten des Täters.

Für die Polizei sind besondere Arbeitsanleitungen für die Ermittlungs- und Beweissicherungstätigkeit entwickelt worden, die einen rücksichtsvollen Umgang mit Sexualopfern zum Ziel haben. Ein auszuhängendes Merkblatt informiert die Opfer über die Einrichtungen, die Hilfe und weitere Unterstützung leisten — insbeson-

dere der Verein „Notruf für vergewaltigte Frauen“, Pro Familia, die Frauenhäuser, die regionalen Beratungsdienste des Senators für Gesundheit, Jugend und Soziales sowie der Weiße Ring. Zu den Kliniken und Ärztinnen gibt es viele Kontakte. Zwischen allen Einrichtungen besteht eine enge Zusammenarbeit.

Der Senat ist der Auffassung, daß dieses Modell, dessen Zusammenarbeit und seine Verbesserung im Sicherheitsbericht beschrieben wird, sich bewährt hat.

## **Abschnitt VI — Prävention**

### **Zu 1. und 2.**

Die bisherigen als präventiv verstandenen Maßnahmen wie Nachttaxi, Fraueneinstellplätze in Hochgaragen, Notrufsäulen, Selbstverteidigungskurse und Umfragen sind nach Auffassung des Senats geeignete Maßnahmen, um dem Wunsch der Frauen nach Sicherheit zu entsprechen. Der Senat geht davon aus, daß damit zwar die subjektiv empfundene Angst nicht vollständig beseitigt, die objektiven Umstände für angstfreie Räume in der Stadt aber verbessert werden. Damit werden zudem die Gelegenheiten für Täter begrenzt. Eine Garantie, daß damit in Zukunft die Zahl der Vergewaltigungen gesenkt wird, gibt es nicht.

Beispielhaft verweist der Senat aber auf die Zusammenhänge zwischen Stärkung der Selbstbehauptung und angstfreiem Leben und Bewegen von Frauen. So sind Selbstverteidigungskurse für Mädchen an den Schulen als präventive Maßnahmen sinnvoll, wenn sie neben Selbstverteidigungstechniken auch das Selbstbehauptungstraining beinhalten.

Hierbei sollen mit den Mädchen psychische und soziale und vor allem sozialisationsbedingte Faktoren (geschlechtsspezifische Sozialisation) der subjektiven und objektiven Unsicherheit von Mädchen und Frauen aufgearbeitet und Verhaltensstrategien entwickelt werden.

Damit muß eine spezifische antisexistische, aber auch parteiliche Jungenarbeit Hand in Hand gehen.

Insofern heißt Präventionsarbeit, sich nicht nur mit Vermeidungs- und Abwehrstrategien an die Mädchen zu richten, sondern muß auch bedeuten, mit den Jungen die Definition und Gestaltung eines männlichen Rollenbildes zu erarbeiten und zu üben, das nicht von Macht und Überlegenheit gekennzeichnet ist, sondern das partnerschaftlich, gleichrangig und beziehungsfähig gestaltet werden kann.

### **Zu 3.**

Dem Senat ist bekannt, daß die überwiegende Zahl von Vergewaltigungen — sofern man das Dunkelfeld mit einbezieht — im sozialen Nahbereich zu verzeichnen ist. Im Bericht „Sicherheit von Frauen“ hat er seine Schlußfolgerungen ausführlich unter dem Punkt „Maßnahmen“ C. 3, C. 4, C. 5 dargestellt.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second block of faint, illegible text, continuing the document's content.

Third block of faint, illegible text, appearing as a distinct section.

Fourth block of faint, illegible text, possibly a list or detailed notes.

Fifth block of faint, illegible text, continuing the main body of the document.

Sixth block of faint, illegible text, appearing towards the lower middle of the page.

Seventh block of faint, illegible text, continuing the document's flow.

Eighth block of faint, illegible text, appearing near the bottom of the page.

Ninth block of faint, illegible text at the very bottom of the page, possibly a footer.



